

Der Wahlleiter
der Gemeinde Altenkunstadt

Bekanntmachung
der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahlen des
ersten Bürgermeisters und des Gemeinderates
am Sonntag, 08.03.2026

1. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

- 1.1 öffentlichen Anschlag am Rathaus
- 1.2 Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Altenkunstadt
(www.altenkunstadt.de)

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählten Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 1.1 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Altenkunstadt, 23.02.2026



Robert Hümmer
Wahlleiter der Gemeinde Altenkunstadt

